



(1) **EU-Baumusterprüfbescheinigung** Product Service

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsmäßigen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 2014/34/EU**



(3) Nummer der EU-Baumusterprüfbescheinigung:

TPS 21 ATEX 062486 0017 X

Ausgabe 00

(4) Gerät: Türöffner
Typ: EX118R/EX138R

(5) Hersteller: ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH

(6) Anschrift: Bildstockstr. 20
72458 Albstadt

(7) Die Bauart dieses Produktes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser EU-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die TÜV SÜD Product Service GmbH bescheinigt als notifizierte Stelle Nr. 0123 nach Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 26. Februar 2014 die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht 713192436 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:


EN IEC 60079-0:2018

EN 60079-11:2012

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EU-Baumusterprüfung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex ib IIB T4 Gb**
II 2D Ex ib IIIC T95°C Db

Zertifizierstelle Explosionsschutz
Ridlerstraße 65, 80339 München

München, 12.04.2021

Stefan Vierbücher



(13)

Anlage

(14) **EU-Baumusterprüfbescheinigung TPS 21 ATEX 062486 0017 X** Ausgabe 00

(15) Beschreibung des Gerätes

Bei dem eigensicheren Gerät EX118R/EX138R handelt es sich um einen elektrischen Türöffner für den Einsatz in Bereichen mit explosionsfähiger Gas- oder Staubatmosphäre. Das Gerät ist für die Zonen 1 oder 2, bzw. 21 oder 22 mit einer Zündenergie von mehr als 3 mJ ausgelegt und in der Zündschutzart „ib“, ausgeführt.

Die Spule des elektrischen Türöffners und der Kontaktschalter bilden dabei zwei voneinander unabhängige eigensichere Stromkreise. Zum Betrieb des EX118R/EX138R ist jeweils ein zugehöriges eigensicheres Betriebsmittel erforderlich.

Der ATEX-Türöffner EX118R ist für die Verwendung in Brandschutztüren geeignet

Technische Daten

Eigensichere Kennwerte

(Anschluss Türöffner)

U _i	15,6	V
I _i	160	mA
P _i	2,5	W
C _i	vernachlässigbar	
L _i	vernachlässigbar	

(Anschluss Kontaktschalter)

U _i	10	V
I _i	400	mA
P _i	48	mW
C _i	vernachlässigbar	
L _i	vernachlässigbar	

mit 10 m Kabel

C _c	0,77	nF
L _c	6,8	µH

Mit 25 m Kabel

C _c	1,93	nF
L _c	17	µH

Isolationsspannungen

Zwischen den eigensicheren Stromkreisen 500 VAC

Zwischen Gehäuse und einem eigensicheren Stromkreis 500 VAC

Zulässiger Umgebungstemperaturbereich

-20 °C ≤ T_a ≤ +50 °C



Product Service

Gerätevarianten:

EX118R	Arbeitsstromfunktion (Fail Secure), unbestromt ist die Tür verriegelt
EX138R	Ruhestromfunktion (Fail Safe), unbestromt ist die Tür unverschlossen

Folgende Modelle unterscheiden sich in ihrer mechanischen Ausführung im Hinblick auf Befestigung und Schließung, wodurch der Explosionsschutz nicht beeinträchtigt wird.

EX118R, EX11820, EX11823, EX11824, EX118VR
EX138R, EX13820, EX13823, EX13824, EX138VR

- (16) Prüfbericht 713192436
- (17) Besondere Bedingungen für die Verwendung
- a) Erweiterter Umgebungstemperaturbereich (siehe technische Daten)
 - b) Der Anschlussbereich mit der weißen Vergussmasse ist vor der Installation und bei jeder Wartung auf Beschädigung zu prüfen. Das Gerät darf nur verwendet werden, wenn der Verguss unversehrt ist
 - c) Bei der Lagerung ist darauf zu achten, dass das Gerät keiner UV-Strahlung ausgesetzt wird
- (18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:
Durch die unter (9) aufgeführten Normen abgedeckt.